



1) Garantievereinbarung

Passivhaussysteme Sp. Z oo z o.o. (im Folgenden: PHS) akzeptiert hiermit die beschränkte Garantie des Herstellers gemäß den folgenden Geschäftsbedingungen für von PHS gelieferte Produkte. einschließlich:

- PHS Apollo 1.5-Kontrollmembran, PHS-Membran mit variablem Klima, PHS Sd2-verstärkte Membran.
- PHS Argo-Dichtungsband, PHS Fusion Variable Plus-Fensterband, PHS-Fensterbänder.
- PHS Ottello Dichtungskleber, PHS MS Hybrid Dichtungskleber.

Produkte, die unter die Garantievereinbarung fallen, dürfen nicht in Verbindung mit anderen Produkten verwendet werden, die nicht von PHS hergestellt wurden. Die Garantie deckt keine Konstruktionsfehler, Vernachlässigung der Installation, Schäden durch Feuer und UV-Strahlung, Feuchtigkeit und Verschleiß ab. Produkte, die extern für die warme Außenbeschichtung und für den Bau von Saunen und Schwimmbädern verwendet werden, sind von diesem Vertrag ausgenommen.

2) Wer kann einen Anspruch geltend machen?

Die zur Einreichung von Ansprüchen berechtigte Partei muss ein geschulter, zugelassener und registrierter Installateur von PHS-Produkten sein (Anlagenbesitzer). Der Endkunde reicht den Anspruch über seinen Installateur durch Vorlage eines Kaufnachweises (Rechnung oder Lieferschein) ein.

3) Garantieanspruch

Ein Garantieanspruch ist nur gültig, wenn die Produkteigenschaften von den von PHS angegebenen Spezifikationen und während des Garantiezeitraums abweichen und wenn diese Abweichung nicht auf einen Fehler bei der Verwendung des Produkts zurückzuführen ist (insbesondere auf die Nichteinhaltung der Gebrauchsanweisung oder die Auswirkungen äußerer Bedingungen auf das Produkt). Ein Garantieanspruch gilt als nichtig, wenn PHS-Produkte nicht mit den entsprechenden PHS-Systemprodukten verwendet werden oder in Übereinstimmung mit unangemessenen Konstruktionsannahmen verwendet werden.

4) Garantiezeit

Die Garantiezeit für PHS-Produkte beginnt mit dem Verkauf an den Endkunden und beträgt bis zu 20 Jahre. Wir bieten keine Garantie für Ersatzmaterialien.

5) Benachrichtigung über Garantieansprüche

Der Antragsteller muss PHS innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt von Informationen über Produktmängel, einschließlich des Nachweises des Anspruchs auf einen solchen Garantieanspruch, schriftlich über den anhängigen Anspruch informieren. PHS behält sich das Recht vor, eine vollständige Gebäudeinspektion durchzuführen.

6) Garantieanspruch

PHS führt eine eigene Untersuchung der Ansprüche durch und informiert den Antragsteller innerhalb von 30 Arbeitstagen über den Status oder die Ergebnisse einer Untersuchung. Wenn sich PHS und der Kläger nicht auf die Mängelhaftigkeit der Produkte einigen, arbeitet jede Partei auf eigene Kosten mit einem externen Sachverständigen zusammen und geht zum Schiedsverfahren über. Wenn der Kläger den Fall gewinnt, wird PHS nach eigenem Ermessen Ersatzprodukte an dem Ort bereitstellen, an dem das Produkt verwendet werden soll, ohne weitere Haftung.